



Hygienekonzept der Dunant-Grundschule

unter Berücksichtigung der
Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020 und der
Aktualisierten Fassung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner
Schulen vom 4. August 2020

INHALT

1. Allgemeines.....	S. 2
2. Erklärung Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen/Schüler.....	S. 3
3. Ankommen in der Schule.....	S. 3
4. Ankommen im Klassen- oder Hortraum.....	S. 4
5. Pausensituationen in der Schule.....	S. 5
6. Verlassen der Schule.....	S. 6
7. Reinigung.....	S. 6
8. Hinweise zu übergreifenden Angeboten.....	S. 7
9. Weitere Regelungen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung.....	S. 7



1. ALLGEMEINES

Unter Beachtung der vom Senat erlassenen Eindämmungsverordnung sind Infektionsschutz sowie Maßnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2 unerlässlich. Der Schutz der Gesundheit ist dem Unterricht übergeordnet. Während der andauernden Corona-Pandemie stehen Hygieneregeln auch in der Schule immer an oberster Stelle.

Organisatorisch-strukturelle Maßnahmen, aber auch pädagogische Erwägungen und Entscheidungen sind den Hygieneplänen derzeit unterzuordnen.

Auch für die anstehende Unterrichtszeit Ihrer Kinder in der Schule gelten entsprechende Kontaktbeschränkungen sowie weitere Schutzmaßnahmen als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

- Nicht in der Schule erscheinen darf, wer
 - in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist oder
 - Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
 - aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
 - zu einer Risikogruppe gehört, für die die Teilnahme am Unterricht nicht angeraten ist.
 - Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d. h. eine Temperatur höher als 37,5 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden über die Klassenleitung zur Verfügung gestellt.
- Sobald der Schule ein Corona-Test mit negativem Ergebnis vorgelegt wird, darf die Schule wieder besucht werden.
- Wenn ein Kind bzw. ein im selben Haushalt lebendes Familienmitglied einer besonderen Risikogruppe angehört (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u. a.) und deshalb vom Unterricht befreit werden soll, muss eine ärztliche Bescheinigung im Sekretariat abgegeben werden.
- In allen Toilettenräumen der Schule stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.



- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht, deren Umsetzung wird von den Lehrkräften in regelmäßigen Abständen überwacht.
- Desinfektionsmittel können die Schüler*innen für den Eigenbedarf mitbringen und ausschließlich für sich selbst nutzen (Allergiegefahr für andere).
- Jede Schülerin / jeder Schüler muss täglich eine eigene frische Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Auch an Ersatzmasken ist zu denken, die im Klassenraum deponiert werden können.
- Dokumentation für eventuelle Corona-Infektionsfälle: Sitzpläne sind durch jede Klassenleitung im Sekretariat zu hinterlegen. Anwesenheitslisten werden täglich in gewohnter Weise durch das Klassenbuch geführt.
- Im Schulsekretariat dürfen sich neben der Sekretärin höchstens zwei zusätzliche Personen aufhalten. Gleiches gilt für das Konrektoriat. Hier gilt Maskenpflicht.
- In Personalzimmern (z. B. Lehrerzimmer) gilt die Maskenpflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2. ERKLÄRUNG ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND SCHÜLERINNEN/SCHÜLER

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten eine „Belehrung zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus“ von der Schulleitung. Dieses Schreiben muss umgehend von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie von der Schülerin/vom Schüler unterschrieben mitgebracht und dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin übergeben werden.

3. ANKOMMEN IN DER SCHULE

- Die zu unterrichtenden Schüler*innen kommen zwischen 7:45 und 8:00 Uhr auf dem Schulhof an.



- In dieser Zeit (7:45 – 8:00 Uhr) gilt auch eine Maskenpflicht ab dem Schultor auf dem Schulhof vor den Eingängen ins Gebäude, da es dort zwangsläufig zu einer großen Schüleransammlung kommt.
- Es gilt eine Maskenpflicht in allen öffentlichen Bereichen des Schulgebäudes, in denen sich Schüler*innen unterschiedlicher Gruppen begegnen können (z. B. in den Fluren, Treppenhäusern, WCs). Die Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen erst abgenommen werden, wenn die Schüler*innen ihren Sitzplatz im Klassenraum erreicht haben.
- Das Schulgebäude darf bereits um 7:50 Uhr (anstatt bisher um 7:55 Uhr) betreten werden, damit sich die morgens ankommenden Schülerströme „entzerren“ und somit Ansteckungsrisiken vermindert werden.
- In den Fluren und Treppenhäusern gilt das Gebot zum „Rechtsverkehr“.
- Es werden die regulären Frühaufsichten durchgeführt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten bei den Schüler*innen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ferner wird darauf geachtet, dass Schüler*innen sich möglichst nicht berühren und Körperkontakt vermieden wird.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist für Schüler*innen in der Berliner Schule aufgehoben. Es besteht dennoch die Empfehlung diesen Abstand überall dort einzuhalten, wo es möglich ist.
- Für Erwachsene gilt in der Schule die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

4. ANKOMMEN IM KLASSEN- ODER HORTRAUM

- Die Schüler*innen gehen auf dem direkten Weg in den Klassenraum.
- Die Schüler*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Schüler*innen setzen sich direkt auf den ihnen zugewiesenen Platz und dürfen dann ihre Mund-Nasen-Bedeckung absetzen.
- Die Schüler*innen gehen anschließend nacheinander, nach Aufforderung der Lehrkraft/Erzieher*in zum Händewaschen. Anleitung zum richtigen Händewaschen



- hängt neben dem Waschbecken. Dabei regelt die Lehrkraft/Erzieher*in die Anzahl der in den Sanitärräumen befindlichen Personen. Schilder erinnern die Schüler*innen daran, dass sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen im Sanitätsraum befinden darf (in der Regel zwei oder vier Kinder in Schülertoiletten und ein Erwachsener in den kleineren Personaltoiletten).
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken.
- Toilettengänge erfolgen aus Sicherheitsgründen weiterhin nur zu zweit.
- Alle Kinder benutzen ihr eigenes Material und ihre eigenen Stifte.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- In den benutzten Schulräumen erfolgen in regelmäßigen Abständen bzw. nach jeder Unterrichtsstunde Stoßlüftungen gemäß Musterhygieneplan für die Berliner Schulen.

5. PAUSENSITUATIONEN IN DER SCHULE

- Es werden die regulären Pausenaufsichten durchgeführt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten darauf, dass Schüler*innen sich möglichst nicht berühren und Körperkontakt vermieden wird. Die Schüler*innen müssen im Freien, z. B. auf dem Schulhof während der Hofpausen, keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausnahme ist die Zeit morgens vor Schulbeginn. Zwischen 7:45 Uhr und 8:00 muss beim Betreten des Schulgeländes (ab dem Tordurchgang „Tunnel“) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (vgl. 3. Ankommen in der Schule).
- Ebenso muss in den Bereichen unmittelbar vor den Eingängen ins Schulgebäude eine Maske getragen werden (in der Regel unterhalb des Vordaches/der Pergola), da es hier beim Hereingehen zu größeren Schüleransammlungen kommt. Diese Bereiche sind auf dem Fußboden deutlich markiert.
- Alle genutzten Räumlichkeiten der Schule sind in den Pausen ausreichend stoßzulüften. Gefahrenquellen für die Schüler*innen (durch z. B. offenstehende Fenster) müssen hierbei ausgeschlossen werden.



- Die an der Dunant-Grundschule stattfindende zehnmünütige Frühstückspause muss nicht mehr verbindlich von 9:35 bis 9:45 Uhr stattfinden, um einen Andrang beim Händewaschen in den WCs zu vermeiden. Hierzu steht nun die 55 Minuten andauernde 2. Stunde von 8:50 bis 9:45 Uhr zur Verfügung, in der zeitlich flexibel in den einzelnen Klassen gefrühstückt werden kann.

6. VERLASSEN DER SCHULE

- Die Schüler*innen verlassen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem direktesten Weg die Schule.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg oder der direkte Weg in die entsprechende Hortabteilung anzutreten.
- In den Fluren und Treppenhäusern gilt das Gebot zum „Rechtsverkehr“.

7. REINIGUNG

- (Hände-)Desinfektionsmittel steht aus gesundheitlichen Gründen (allergische Reaktionen bei Kindern) nur dem Schulpersonal zur Verfügung.
- Die abendliche Schulreinigung wird täglich durch eine Zwischenreinigung am Schultag ergänzt. Die erfolgte Reinigung in einem Raum wird durch eine flurseitig an der jeweiligen Tür angebrachte Liste mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift der Reinigungskraft dokumentiert.
- Es werden verstärkt Kontaktflächen gereinigt (z. B. Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische).



8. HINWEISE ZU ÜBERGREIFENDEN ANGEBOTEN, WIE SPORT, MUSIK, RELIGION/LEBENSKUNDE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Im Sportunterricht sind methodische Alternativen zu entwickeln und unmittelbarer Körperkontakt ist zu vermeiden (vgl. Musterhygieneplan Berliner Schulen).
- Das Singen in den Klassen- und Hortgruppenräumen ist untersagt. Draußen sowie in großen Räumen (z. B. im Mehrzweckraum) darf gesungen werden, wenn die vorgeschriebenen Abstände zu anderen Personen (2 m) sowie zu einem eventuellen Publikum (4 m) gewahrt werden können (Informationen zur diesbezüglichen Nutzung werden im Mehrzweckraum ausgehängt).
- Gleiches gilt für den Musikunterricht und weitere musikalische Angebote (z. B. Streicher und Trommler) an der Schule. Bei klassenübergreifenden Angeboten gilt das dringende Masken- sowie Abstandsgebot. Ebenso gelten verstärkte Lüftungsregelungen innerhalb geschlossener Räume (genauere Ausführungen hierzu ebenso im Musterhygieneplan Berliner Schulen).
- Der Religions- und Lebenskundeunterricht findet nicht mehr klassenübergreifend, sondern klassenweise statt. Hierdurch wird wie in fast jedem anderen Regelunterricht kohortenübergreifendes Lernen vermieden. Somit findet der Religions-/Lebenskundeunterricht durch ein angepasstes Curriculum konfessionsübergreifend und werteneutral statt.
- Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag können stattfinden, wenn die jeweiligen Hygienekonzepte des Anbieters bzw. des Trägers den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und nicht dem schulischen Hygienekonzept zuwiderlaufen.

9. Weitere Regelungen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung („Hort“)

- Ankommende Kinder gehen – wie vor dem Unterricht auch – ihre Hände waschen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird auch außerhalb der Gruppenräume im Hort getragen.



- Die Gruppenzusammensetzung erfolgt nicht mehr jahrgangsübergreifend, sondern so weit wie schulorganisatorisch möglich klassenbezogen.
- Es findet keine halboffene Hortarbeit mehr statt; kohortenübergreifende Angebote werden somit vermieden.
- Die Mittagessens- und Hausaufgabensituation wird ebenfalls gruppenweise organisiert.
- In der Abholsituation am Standort „Sonneninsel“ dürfen nicht mehr als 15 Eltern gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten. Farblich gekennzeichnete Kärtchen pro Hortbereich helfen hier bei der Orientierung. Diese Kärtchen werden am Eingang von den Eltern aus einem Korb entnommen und beim Verlassen des Gebäudes wieder hineingelegt.
- In der Abholsituation am Standort „Oase“ wird geklingelt, um eingelassen zu werden. Befinden sich die abzuholenden Kinder im Obergeschoss, wird dort von unten angerufen und die Kinder werden herunter zu den Eltern geschickt.
- Beim Verlassen beider Hortstandorte werden die Hände gewaschen.
- Die Abteilungen bleiben so lange wie möglich auch mit wenigen Kindern im Spätdienst getrennt.
- Zur Vermeidung weiterer Gruppendurchmischungen im Hort wird auch die Schulstation zur pädagogischen Betreuung am Nachmittag unterstützend tätig (z. B. durch einen Schülerclub der Jahrgänge 5/6).